



Häusliche Gewalt

Was kann/muss die Schule tun?

VORWORT

Jede fünfte Frau erlebt ein- oder mehrmals in ihrem Leben Gewalt durch ihren Partner. Rund die Hälfte von ihnen lebt mit Kindern zusammen, deren Wohl durch das Miterleben von Gewalt gefährdet wird. Von häuslicher Gewalt können alle betroffen sein – Kinder, Frauen und Männer aus allen Schichten.

Als Lehrperson können Sie dem Phänomen «Häusliche Gewalt» auf vielfältige Weise begegnen.

- Sie erhalten konkrete Hinweise aus dem Umfeld der Ihnen anvertrauten Kinder.
- Sie erfahren direkt davon durch die betroffene Schülerin, den betroffenen Schüler oder durch einen Elternteil.
- Sie schöpfen selbst Verdacht, weil das Verhalten eines Kindes sich plötzlich oder zusehends verändert und bei Ihnen ein ungutes Gefühl auslöst.

Nun müssen Sie sich fragen, ob und wie Sie handeln. Es gibt akute Situationen, in denen entschlossenes Handeln erforderlich ist. Oft sind die Hinweise auf häusliche Gewalt jedoch subtil und es braucht Fingerspitzengefühl und Sorgfalt im Umgang damit.

Häusliche Gewalt wird immer noch stark tabuisiert – trotz neuer Gesetzesartikel und trotz vermehrtem gesellschaftlichen Engagement. Ihr wahres Ausmass wird zu wenig wahrgenommen. Nach neuesten Forschungsergebnissen ist das Miterleben von häuslicher Gewalt zwischen Eltern in seinen Folgen und seiner Intensität mit Kindesmisshandlung vergleichbar, auch wenn Kinder nicht direkt angegriffen werden. Wissen-

schaftliche Untersuchungen zeigen auch, dass häusliche Gewalt und direkte Kindesmisshandlung oftmals in den gleichen Familien auftreten.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen zur Dynamik der Häuslichen Gewalt. Sie gibt Ihnen Auskunft zur Gesetzgebung, sie enthält Adressen von spezialisierten Beratungsstellen und sie zeigt Ihnen Handlungsmöglichkeiten für das Vorgehen bei Verdacht oder Wissen auf.

Opfer und ihre Kinder sind in gewalttätigen Beziehungen oft wie gefangen und auf Hilfe von aussen angewiesen. Wir hoffen, dass die Broschüre hilft, Schülerinnen und Schüler, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu unterstützen. Danke, wenn Sie sich für eine Verbesserung ihrer Situation einsetzen.

Fachstelle Häusliche Gewalt
Kantonspolizei Thurgau

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Vorwort</u>	2
<u>Was ist häusliche Gewalt?</u>	3
<u>Auch die Kinder leiden mit</u>	5
<u>Was hilft betroffenen Kindern?</u>	7
<u>Was kann/muss die Schule tun?</u>	8
<u>Gesetzliche Grundlagen</u>	9
<u>Gespräche mit Betroffenen</u>	10
<u>Häusliche Gewalt als Thema im Unterricht</u>	11
<u>Anlauf- und Beratungsstellen</u>	12

IMPRESSUM

Die Verantwortung für die Texte dieser Broschüre liegt bei der Fachstelle Häusliche Gewalt, Kantonspolizei Thurgau.

Wir bedanken uns bei den Interventionsstellen gegen Häusliche Gewalt der Kantone Graubünden, Bern und Zürich für ihre Erlaubnis, Texte für diese Broschüre zu verwenden.

Redaktion	Monica Kunz
Bilder	Titelblatt von Jeremy Boschung, restliche Bilder Archiv
Layout	Sonderegger Publish, 8570 Weinfelden
Bestelladresse	Kantonspolizei Thurgau, Fachstelle Häusliche Gewalt Telefon 058 345 24 50 oder fachstellehg@kapo.tg.ch
Version	aktualisiert Oktober 2017

Diese Broschüre ist zu finden unter www.kapo.tg.ch, Häusliche Gewalt, Broschüren und Downloads

1. WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

HÄUSLICHE GEWALT

Häusliche Gewalt ist das Ausüben oder Androhen physischer, psychischer oder sexueller Gewalt innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung.

Häusliche Gewalt findet im Kontext von emotionaler Nähe und sozialer Abhängigkeit statt. Sie umfasst auch Gewalt von Eltern oder deren Partner gegen Kinder, von Kindern/Jugendlichen gegen ihre Eltern, Gewalt unter Geschwistern oder Gewalt in jungen Liebesbeziehungen. Die beteiligten Personen sind oft räumlich und wirtschaftlich eng miteinander verflochten.

Gewalterlebnisse in diesem familiären Rahmen sind nicht gleichzusetzen mit der Gewalt im öffentlichen Raum. Fehlende Abgrenzungsmöglichkeiten und emotionale Bindungen zur Täterperson, finanzielle Abhängigkeit und das Tabuisieren der Gewalt in der Familie machen es Opfern sehr schwer, über ihre Probleme zu sprechen und Hilfe zu suchen.

Es ist charakteristisch, dass die Opfer sich an der Gewalteskalation mitschuldig fühlen und sich dafür schämen. Diese Haltung wirkt lähmend auf Veränderungsprozesse und bewirkt das typische und oft unverständliche Schweigen und Ausharren in einer unglücklichen und selbstschädigenden Beziehung.¹

Auch Kinder schämen sich, schweigen und harren in einem äusserst belastenden familiären Klima aus.

GEWALTDYNAMIK

Häuslicher Gewalt liegt oft ein Kreislauf zugrunde, der von einer Wiederholung in immer kürzeren Abständen sowie einer Steigerung der Gewaltintensität geprägt ist. Daher bleiben Gewalttaten in der Regel kein einmaliges Ereignis. Das Hinzurufen der Polizei ist oft das «letzte Mittel» für die Opfer. Bevor dies geschieht, sind erfahrungsgemäss wiederholte Gewalttaten vorausgegangen.

Die Intervention einer aussenstehenden Person kann für alle Beteiligten eine wertvolle Hilfe sein.

MERKMALE HÄUSLICHER GEWALT

- Häusliche Gewalt findet meist über längere Zeiträume statt.
- Personen, die über längere Zeit Gewalt erleben, können schwere physische und psychische Symptome entwickeln, die lang andauernde medizinische und therapeutische Behandlungen notwendig machen.
- Häusliche Gewalt kann auch dann vorkommen, wenn das Paar bereits getrennt ist. Nicht selten ist sie dann sogar besonders gefährlich.
- Drohungen, Auflauern und Belästigungen (Stalking) sind ebenfalls Formen von häuslicher Gewalt.
- Statistisch gesehen sind die Täter in der Regel Ehemänner, Partner oder Ex-Männer. Die Opfer sind in der Regel Frauen, die in einer Partnerschaft leben oder sich von ihrem Partner trennen wollen.
- Opfer von häuslicher Gewalt sind oft sehr ambivalent oder fühlen sich mitschuldig; sie möchten, dass die Gewalt ein Ende nimmt, sehen sich aber ausser Stande, etwas dagegen zu unternehmen.
- Kinder sind als Zeugen von elterlicher Gewalt oder als direkt Betroffene ebenfalls Opfer von häuslicher Gewalt.
- Männliche Opfer von häuslicher Gewalt stehen unter grossem Druck, da sie nicht den gängigen gesellschaftlichen Rollenerwartungen entsprechen. Auch sie brauchen Verständnis und Unterstützung.

¹ Buskotte Andrea, Gewalt in der Partnerschaft, Ursachen/Auswege/Hilfen

2. AUCH DIE KINDER LEIDEN MIT

10 bis 30 Prozent unserer Kinder und Jugendlichen werden in ihrer eigenen Familie mit häuslicher Gewalt konfrontiert und damit nicht nur zu Zeugen, sondern gleichzeitig zu Opfern. 30 bis 60 Prozent von ihnen werden direkt angegriffen.¹ Dies bleibt nicht ohne Folgen. Die Gewalt beeinflusst die Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen; es fühlt sich mitverantwortlich für das, was in der Familie geschieht und gerät in starke Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern.

Wenn Kinder in das Gewaltgeschehen eingreifen, um den gewaltbetroffenen Elternteil zu schützen, werden sie nicht selten selbst misshandelt. Generell geht Gewalt zwischen Eltern oft mit Gewalt gegen Kinder einher.

Kinder gewöhnen sich nicht einfach an die Gewalt. Sie sind im Gegenteil zunehmend verunsichert, wenn der Ort, der ihnen emotionale Sicherheit geben sollte, bedrohlich und unsicher ist. Kinder, die wiederholt Gewalt zwischen den Eltern erleben, reagieren im Vergleich zu anderen Kindern viel schneller erschreckt und verängstigt auf relativ harmlose Bedrohungssituationen. Manche zeigen die typischen Symptome von Kindern in belastenden Lebenssituationen.

TYPISCHE SYMPTOME VON KINDERN IN BELASTENDEN SITUATIONEN

- Schlaf- und Essstörungen
- Entwicklungsverzögerungen
- Konzentrationsschwierigkeiten bis hin zu gravierenden Lernproblemen
- selbstverletzendes Verhalten oder Aggression gegen aussen
- emotionale, kognitive, soziale Überforderung
- Ängstlichkeit
- Mühe, positive Beziehungen und Freundschaften mit Gleichaltrigen aufzubauen

Die konkreten Auswirkungen auf das einzelne Kind sind jedoch sehr unterschiedlich und hängen auch von seinem Alter, seinen individuellen Bewältigungsstrategien sowie von seinem nahen sozialen Umfeld ab. So spielt es etwa eine Rolle, wie Kinder die Gewalt erleben und wer aus ihrer Sicht daran schuld ist. Kinder, die sich abgrenzen können und nicht selbst die Verantwortung für die Gewalt übernehmen, haben weniger Probleme und entwickeln seltener Störungen.

Müssen Kinder über längere Zeit Gewalt miterleben, steigt die Gefahr einer traumatisierenden Schädigung. Solche Kinder entwickeln eine hohe Toleranz gegenüber Gewaltanwendung. Als Erwachsene finden sie sich oft in der Rolle eines Täters/einer Täterin oder eines Opfers wieder.² Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt schädigt Kinder in der Akutsituation wie auch in ihrer weiteren kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung. Im Vergleich nehmen die Beeinträchtigungen dabei ein Ausmass an, das jenem von Kindern mit einem oder zwei suchtkranken Elternteilen entspricht. Elterliche Partnerschaftsgewalt muss entsprechend als wichtiger Indikator für Kindeswohlgefährdung gewertet werden.³

¹ Seith Corinna, der Blick der Forschung. In Kavemann Barbara, Kreyssig Ulrike, Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

² Kindler, Der Blick der Forschung. In Kavemann Barbara, Kreyssig Ulrike, Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

³ Kindler, Der Blick der Forschung. In Kavemann Barbara, Kreyssig Ulrike, Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

AUFWACHSEN IN GEWALTBEZIEHUNGEN BEEINTRÄCHTIGT

- die Entwicklung eines gesunden Selbstkonzepts und des Aufbaus von Selbstvertrauen
- den Aufbau einer stimmigen Identität (Geschlechtsidentität und spätere Elternidentität)
- die Entwicklung der Fähigkeit, Gefühle zu regulieren
- den Umgang mit Konflikten und den Aufbau einer konstruktiven Streitkultur
- den Umgang mit körperlicher Stärke, Aggression, Überlegenheit
- die Bedeutung von Respekt und Wertschätzung⁴

Je älter die Kinder sind, umso stärker treten geschlechtsspezifische Symptome auf. So zeigen betroffene Mädchen eher mangelndes Selbstvertrauen und Passivität, gestörtes Essverhalten, Stimmungslabilität, Zeichen von Depression und Selbstmordgedanken. Betroffene Jungen zeigen eher erhöhte Aggressivität und Distanzlosigkeit.

AUSWIRKUNGEN HÄUSLICHER GEWALT AUF KINDER UND JUGENDLICHE

Gewalt setzt sich oft über Generationen fort. Kinder lernen, was ihnen vorgelebt wird. Wenn Gewalt zwischen den Eltern stattfindet, ohne dass jemand interveniert, betrachten Kinder sie als etwas Unabänderliches. Sie akzeptieren, wenn auch unbewusst, Gewalt als wirksames Mittel, den eigenen Willen auf Kosten Schwächerer durchzusetzen.

Um dem Gefühl von Ohnmacht zu entkommen, entwickeln einige Kinder aggressives Verhalten und benutzen Gewalt, um sich zu behaupten. Als Jugendliche fallen sie vielleicht durch Gewaltdelikte auf. Viele wenden später auch als Erwachsene in ihren Beziehungen Gewalt an.

Andere Kinder sind durch die Situation der Familie ängstlich und verschreckt, sie werden still und verschlossen. In Beziehungen neigen sie dazu, sich unterzuordnen und Gewalt über sich ergehen zu lassen.

Kinder sind immer Opfer von elterlicher Gewalt – sei es als direkt Angegriffene oder als sogenannte Zeugen dieser Gewalt.

⁴ Heidi Simoni, Kindesentwicklung und elterliche Gewaltbeziehung, Reader zum 6. Schweizer Kongress gegen Gewalt und Machtmissbrauch AGAVA 2007



3. WAS HILFT BETROFFENEN KINDERN?

Mit anderen über das Gewaltproblem in der Familie sprechen zu können, ist ein wichtiger Schritt im Prozess der Enttabuisierung und Bewältigung. Im Gespräch über die familiären Probleme können die Betroffenen die Situation einordnen. Das erleichtert ihnen den Umgang mit den Belastungen. Zudem können sie Hinweise auf Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten.¹

Betroffene Kinder und Jugendliche beschäftigt besonders die Frage, wie Lehr- und Betreuungspersonen mit den erhaltenen Informationen umgehen und welche Konsequenzen das für sie selbst und die Eltern hätte.²

Sie befürchten beispielsweise eine Heimunterbringung, den Entzug des Sorgerechts ihrer Eltern, Gefängnis für den Vater oder die Mutter. Sie wissen nicht, dass solche Massnahmen selten vorkommen. Die Unsicherheiten können durch fachgerechte Information verringert werden.

Kinder und Jugendliche sollten insbesondere über spezialisierte Hilfsangebote informiert werden, aber auch über den Ablauf von Interventionen, die polizeiliche Wegweisung etc.

Kinder und Jugendliche, die nicht über ihre Situation zuhause sprechen möchten und keine Intervention wünschen, sind besonders auf ein unterstützendes Umfeld angewiesen. Die Resilienzforschung zeigt sogenannte Schutzfaktoren für Kinder auf, die häusliche Gewalt miterleben. Es sind dies einerseits Fähigkeiten und Eigenschaften des Kindes selbst, andererseits förderliche Beziehungen und Bedingungen in ihrem sozialen Umfeld.

SCHUTZFAKTOREN, DIE BEI HÄUSLICHER GEWALT EINE ROLLE SPIELEN³

- Gutes Selbstwertgefühl und das Gefühl, selbst etwas bewirken/verändern zu können
- Kognitive und soziale Kompetenzen (z.B. Fähigkeit, Probleme zu analysieren, Neues zu lernen, etwas zu planen, sich auszudrücken, zuzuhören etc.)
- Fähigkeit, sich zu distanzieren, sich nicht von Problemen überwältigen zu lassen
- Stabile, positiv-emotionale Beziehungen zu (mindestens) einer Bezugsperson innerhalb oder ausserhalb der Familie
- Emotional warmes Erziehungsverhalten der Betreuungspersonen, das sowohl Grenzen setzt als auch Freiräume lässt und sich an klaren Normen orientiert
- Überzeugende Vorbilder, die Kindern und Jugendlichen aufzeigen, wie Probleme konstruktiv bewältigt werden können

Diese Schutzfaktoren sind nicht nur bei häuslicher Gewalt, sondern ganz allgemein hilfreich. Sie können allerdings nicht kurzfristig aufgebaut, sondern müssen über längere Zeit gezielt gefördert werden.

¹ Seith Corinna, der Blick der Forschung. In Kavemann Barbara, Kreyssing Ulrike, Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

² Seith Corinna, der Blick der Forschung. In Kavemann Barbara, Kreyssing Ulrike, Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

³ Schaller-Peter, Vreny, Erlebte Gewalt und trotzdem stark und engagiert – vgl. Referat

4. HÄUSLICHE GEWALT – WAS KANN/MUSS DIE SCHULE TUN?

Betroffene Kinder schämen sich, schweigen und überleben in einem oft äusserst belastenden familiären Klima. Die Intervention einer ausserstehenden Person kann für alle Beteiligten eine wertvolle Hilfe oder sogar lebensrettend sein.

Mit Lehr- und Betreuungspersonen verbringen die Kinder einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit. Sie gehören oft zu den ersten, die beobachten und vermuten, dass ein Kind unter besonderen Belastungen leidet. Kinder bringen Lehrpersonen vergleichsweise mehr Vertrauen entgegen als Verwandten. Sie befürchten seltener, dass ihnen nicht geglaubt wird.¹

Die Vermutung, dass ein Kind häuslicher Gewalt ausgesetzt sein könnte, löst meist den Wunsch aus, möglichst rasch etwas zu unternehmen. Nehmen Sie Vermutungen ernst, handeln Sie aber ruhig und überlegt.

Besprechen Sie sich mit der Schulleitung. Die Schulleitung wird für das weitere Vorgehen besorgt sein.

Damit die Verantwortung geteilt wird und eine situationsgerechte Intervention möglich wird, sind unbedingt Fachpersonen (Adressen im Kapitel 8) beizuziehen.

GRUNDSÄTZE FÜR DAS VORGEHEN VON LEHR- UND BETREUUNGSPERSONEN

- Handeln Sie nicht übereilt – Sie verschlimmern sonst allenfalls die Situation des Kindes
- Hören Sie gut hin und beobachten Sie genau
- Halten Sie Beobachtungen schriftlich fest (zentrale Aussagen des Kindes möglichst im Wortlaut)
- Überprüfen Sie Ihre Beobachtungen im Team
- Planen Sie alle weiteren Schritte (Ansprachen des Kindes, der Eltern) sehr sorgfältig und mit fachlicher Hilfe
- Sprechen Sie über Ihre Wahrnehmungen nicht mit unbeteiligten Aussenstehenden
- Sie können und müssen das Problem nicht selbst lösen; sorgen Sie dafür, dass Fachpersonen eingeschaltet werden

Die Schule kann betroffene Kinder und Jugendliche zusätzlich in verschiedener Hinsicht unterstützen:

- Gespräche über Gewalterfahrungen führen (kindgerechte Information anbieten und Fragen beantworten)
- Fähigkeit der Kinder zur Bewältigung und Verarbeitung schwieriger Situationen stärken
- alters- und bedürfnisgerechte Erfahrung von Selbstwirksamkeit unterstützen
- Unterschiede zwischen Schuld, Verantwortung und Partizipation ausloten
- Kinder darin unterstützen, aus der Opferrolle herauszufinden²
- nötige Schritte zum Schutz des Kindes einleiten

¹ Seith Corinna, der Blick der Forschung. In Kavemann Barbara, Kreysing Ulrike, Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

² Heidi Simoni, Kindesentwicklung und elterliche Gewaltbeziehung, Reader zum 6. Schweizer Kongress gegen Gewalt und Machtmissbrauch AGAVA 2007

5. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

GESETZESBESTIMMUNGEN ZUM SCHUTZ DER BETROFFENEN PERSONEN

Gewalt im häuslichen Bereich ist keine Privatsache. Viele Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt sind sogenannte Officialdelikte (Drohung, wiederholte Tätlichkeit, einfache Körperverletzung). Sie werden von Amtes wegen verfolgt, ohne dass es eine Strafanzeige durch die Opfer voraussetzt.

Im Kanton Thurgau kann die Kantonspolizei die gewaltausübende Person zum Schutz der gefährdeten Personen für 14 Tage aus der Wohnung weisen sowie ihr die Rückkehr dahin und den Kontakt zu gewissen Personen verbieten (§ 56 ff. Polizeigesetz, RB 551.1).

Auf Antrag der betroffenen Person kann das Gericht zivilrechtliche Massnahmen zum Schutz gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen erlassen. Damit können Annäherungs-, Aufenthalts- oder Kontaktverbote erlassen oder die verletzte Person aus der gemeinsamen Wohnung ausgewiesen werden (Art. 28b Schweizerisches Zivilgesetzbuch, SR 210).

ANZEIGE- UND INFORMATIONSPFLICHTEN

Behörden und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, denen im Amte eine schwerwiegende Straftat bekannt wird, sind zur Anzeige verpflichtet. Bei Kindesmisshandlungen ist statt der Anzeige die Benachrichtigung der Fachkommission Kindesmisshandlung zulässig. Diese entscheidet, ob und zu welchem Zeitpunkt Anzeige erstattet wird (§ 40 Abs. 1 Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege, RB 271.1).

(Kontakt über Klinik für Kinder und Jugendliche, 8596 Münsterlingen, Telefonnummer 071 686 21 65).

Werden in der Schule Anzeichen dafür festgestellt, dass Erziehungsberechtigte ihre Aufgabe vernachlässigen oder damit überfordert sind, informiert die Schulbehörde die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) (§ 22 Gesetz über die Volksschule, RB 411.11).



6. GESPRÄCHE MIT BETROFFENEN

GESPRÄCH MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Hören Sie aufmerksam zu, aber bedrängen Sie den Schüler/die Schülerin nicht mit Fragen. Klären Sie ab, ob er/sie Angst hat, dass die Gewalt sehr bald wieder stattfinden könnte. Bedanken Sie sich für das Vertrauen und informieren Sie, was Sie jetzt mit den erhaltenen Informationen machen werden. Geben Sie kein Versprechen ab, von dem Sie nicht wissen, ob Sie es einhalten können. Zeigen Sie der Schülerin/dem Schüler Anlaufstellen und weitere Unterstützungsmöglichkeiten auf und begleiten Sie sie/ihn wenn nötig dorthin – in Absprache mit der Schulleitung (Adressen im Kapitel 8).

GEFÄHRDUNGSMELDUNG

Eine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde muss manchmal auch ohne das Einverständnis des Kindes erfolgen. Sie sollte rasch und unbürokratisch erfolgen.

GESPRÄCH MIT EINEM GEWALTBETROFFENEN ELTERTEIL

Hören Sie zu, ohne zu verurteilen. Drücken Sie Ihr Verständnis und Ihre Anteilnahme für die schwierige Situation aus. Nehmen Sie eine klare Haltung gegen Gewalt ein. Unternehmen Sie keine Vermittlungsversuche zwischen den Elternteilen. Würdigen Sie die Tatsache, dass die Mutter/der Vater sich in Sorge um das Kind an die Schule wendet. Erkundigen Sie sich, ob für das Kind Unterstützung gewünscht wird. Zeigen Sie Ihre Handlungsmöglichkeiten und Grenzen auf. Bedanken Sie sich für das Vertrauen und informieren Sie, was Sie jetzt mit den erhaltenen Informationen machen werden. Zeigen Sie Beratungsmöglichkeiten auf und motivieren Sie dazu, Hilfe zu suchen (Adressen im Kapitel 8).

GESPRÄCH MIT EINEM GEWALT-AUSÜBENDEN ELTERTEIL

Hören Sie zu, ohne zu verurteilen. Bedanken Sie sich für das Vertrauen. Nehmen Sie eine klare Haltung gegen Gewalt ein. Geben Sie Ihrer Sorge um das Kind Ausdruck und thematisieren Sie mögliche Auswirkungen der Gewalt auf das Kind. Zeigen Sie Beratungsmöglichkeiten auf und motivieren Sie dazu, Hilfe zu suchen (Adressen im Kapitel 8).



7. HÄUSLICHE GEWALT ALS THEMA IN DER SCHULE

Im Jahr 2006 wurden im Rahmen einer Nationalfonds-Studie Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 17 Jahren an Schulen im Kanton Zürich mit Interviews und Fragebogen zur Thematik Häusliche Gewalt befragt.

Die Frage, ob die Schule zum Thema Häusliche Gewalt informieren sollte, wurde überwiegend mit «Ja» beantwortet. Die Kinder und Jugendlichen wollten wissen, was man gegen häusliche Gewalt tun kann. Sie wünschten sich Informationen zum Thema im Allgemeinen, wollten die Gründe für häusliche Gewalt verstehen und erfahren, wo Hilfe zu finden ist.¹

Informationen über häusliche Gewalt sollten also Bestandteil der Präventionsmassnahmen an Schulen sein. Wichtig ist auch, dass häusliche Gewalt als Thema mitbedacht wird, wenn Konzepte und Massnahmen im Bereich Früherkennung, Frühintervention oder Gewaltprävention entwickelt werden. Bevor häusliche Gewalt im Unterricht thematisiert werden kann, müssen die Lehrpersonen für die Problematik sensibilisiert werden.

MATERIALIEN UND UNTERRICHTS-HILFEN

«Vom Glücksballon in meinem Bauch»

Kinder erleben häusliche Gewalt, Bilderbuch mit Begleitmaterial, Bildungsstelle Häusliche Gewalt, Luzern

«Zuhause bei Schulzes»

Rahmengeschichte
www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero

«Look for help»

DVD mit Begleitmaterial, Fachstelle PräVita, Frauenfeld
www.praevita.ch

«Häusliche Gewalt»

Unterrichtsunterlagen für die Sekundarstufe 1
Frauen Nottelefon Winterthur
www.frauennottelefon.ch

«Resilienz»

– was Kinder stark macht,
Michaela, Dorner Verlag, Wien
www.dorner-verlag.at/downloads/resilienz/

«Gewalt an Frauen»

Bildungs-DVD in fünf Teilen für junge Erwachsene.
Stiftung Frauenhaus Zürich
www.frauenhaus-zuerich.ch

LINKS

www.gewalt-ist-nie-ok.de

Website der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt für Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt erleben oder in deren Freundeskreis dies geschieht. Informationen für Eltern und Lehrpersonen

www.spass-oder-gewalt.de

Website zu Beziehungsgewalt

www.jugendundgewalt.ch

www.schau-hin.ch

Informationen zum Thema sexuelle Gewalt

www.against-violence.ch

Nationale Fachstelle gegen Gewalt, Schwerpunkt Gewalt in Paarbeziehungen

LITERATUR

Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt

Kavemann, Barbara und Kreyssing, Ulrike (Hg.).
VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
2007

Faktenblätter Häusliche Gewalt

Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Mann und Frau

¹ Seith, Corinna. Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse der Nationalfondsstudie nfp52

8. ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN (ALLE STELLEN UNTERSTEHEN DER SCHWEIGEPFLICHT)

Fachstelle Opferhilfe Thurgau

Zürcherstrasse 149
8500 Frauenfeld
052 723 48 26
www.opferhilfe-tg.ch
opferhilfe@benefo.ch

Menschen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind, erhalten Unterstützung nach dem Opferhilfegesetz. Die kostenlose Beratung umfasst medizinische, psychologische, soziale, finanzielle und juristische Hilfe. Sie richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Angehörige und Institutionen.

Beratungsstelle für gewaltbetroffene

Frauen

Oberstadtstrasse 7
Postfach 1002
8500 Frauenfeld
052 720 39 90
www.frauenberatung.ch

Frauen, die noch ambivalent sind gegenüber ihren Partnern, welche Gewalt ausüben und noch keine Straftat im Sinne des Opferhilfegesetzes erlebt haben, wie auch Frauen mit Migrationshintergrund erhalten bei der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Unterstützung.

KONFLIKT.GEWALT.

Weinfelden – Winterthur – St.Gallen –
Zürich Oerlikon – Rapperswil
078 778 77 80
www.konflikt-gewalt.ch

Ungelöste Konflikte belasten. Gewalt zerstört Vertrauen. Die Beratungsstelle Konflikt.Gewalt. unterstützt Menschen bei der Suche nach Konfliktlösungen ohne Gewalt und hilft, Lösungen zu entwickeln.

Für Eltern

www.elternnotruf.ch, E-Mailberatung bei Erziehungsproblemen, Überforderung und Kindesmisshandlung

Für Kinder/Jugendliche

Kostenlose Beratung für Kinder und Jugendliche am Telefon (während 24 Stunden), übers Internet (Chat) oder per SMS. Tel. 147, www.147.ch

Telefon 117 und www.kapo.tg.ch

Opfer werden durch die Kantonspolizei Thurgau geschützt, Gewaltausübende zur Rechenschaft gezogen. Rund um die Uhr.